



# GEMEINDE VORDERHORN BACH

**A-6645 Vorderhornbach**

Telefon 05632/301

Fax 05632/301-4

Betreff: Kundmachung  
Gemeinderatssitzung vom 18.10.2023

31.10.2023

## KUNDMACHUNG

Bei der 10. Gemeinderatssitzung am 18.10.2023 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

### Tagesordnung:

1. Verlesung und Beschlussfassung des Gemeinderatsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 10.08.2023
2. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Umlagenverordnung (Waldumlage) der Gemeinde Vorderhornbach
3. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Telekommunikationsanlage im Plattenwald (KG Elmen)
4. Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung im ganzen Dorf – Umbau auf LED-Strahler  
Beratung und Beschlussfassung
5. Ansuchen von Herbert und Ruth Larcher um Grundkauf und Gemeindewegverlegung  
Beratung und Beschlussfassung
6. Stimmabgabe der Gemeinde bei der Jagdvollversammlung für die Verlängerung des Jagdpachtvertrages. Beratung und Beschlussfassung
7. Vergabe Asphaltierungsarbeiten
  - a) Zufahrt zu Gp. 1879/1 (Hauser Sandro, Scheidle Jessica)
  - b) Verlängerung Gemeindeweg wegen Winterdienst, Gp. 1337/12Beratung und Beschlussfassung
8. Allfälliges

### Beschlussfassung:

Zu TOP 1:

Der Gemeinderat verzichtet auf die Verlesung des Protokolls, da dieses den Gemeinderäten/Gemeinderätinnen schriftlich zugegangen ist. Der Gemeinderat genehmigt mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (bei der letzten Sitzung nicht anwesend) das Protokoll über die 9. Gemeinderatssitzung vom 10.08.2023.

Zu TOP 2:

Die Landesregierung hat nach § 10 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005 durch Verordnung landesweit einheitliche Hektarsätze für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag festzulegen. Die Hektarsätze haben in Summe annähernd 33 v.H. der im landesweiten Durchschnitt mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeindewaldaufseher nach § 6 jährlich verbundenen Kosten bezogen auf einen Hektar Waldfläche zu entsprechen. Dabei ist auf das kollektivvertragliche Jahresgehalt

der Gemeindegewaldaufseher gemittelt über 40 Dienstjahre zuzüglich der Lohnnebenkosten Bedacht zu nehmen.

Zuletzt wurden die Hektarsätze mit Verordnung der Landesregierung vom 6. September 2022, VBl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegt. Der damaligen Festlegung wurde das kollektivvertragliche Jahresgehalt 2022 zu Grunde gelegt. Dieses zugrunde gelegte Jahresgehalt hat sich mittlerweile um mehr als 5 % verändert, so dass die Voraussetzung für die Anpassung der Hektarsätze vorlag.

Vor diesem Hintergrund wurde von der Landesregierung am 5. September 2023 die Verordnung, mit der einheitlichen Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher festgelegt werden, beschlossen und im Verordnungsblatt für Tirol Nr. 89/2023 kundgemacht.

Die von der Gemeinde bisher festgelegten Umlagesätze ändern sich nicht automatisch, daher ist eine entsprechende Anpassung über die Festsetzung der Waldumlage erforderlich.

Die Hektarsätze wurden für die nachstehend angeführten Waldkategorien landesweit einheitlich wie folgt festgelegt.

- |    |                          |         |
|----|--------------------------|---------|
| a) | für Wirtschaftswald      | € 26,90 |
| b) | für Schutzwald im Ertrag | € 13,45 |
| c) | für Teilwald im Ertrag   | € 20,17 |

Die Gemeinde hat den Umlagesatz mittels Verordnung zu beschließen.

#### Die Gemeinde beschließt wie folgt:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher verordnet:

#### **§ 1 - Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Vorderhornbach erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

#### **§ 2 - Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

Mit Inkrafttreten der Verordnung verliert die alte Verordnung der Gemeinde Vorderhornbach vom 09.11.2022 ihre Gültigkeit.

Einstimmiger Beschluss

Zu TOP 3:

Der Bürgermeister informiert über die Errichtung einer Telekommunikationsanlage im Plattenwald in der Gemeinde Elmen. OnTower ist in der KG Elmen auf der Suche nach einem Standort für die Errichtung einer Telekommunikationsanlage. Die Funknetzplanung hat ergeben, dass sich die Liegenschaft mit der Gst.Nr. 1719 in der KG Elmen, welche im Eigentum der Gemeinde Elmen steht, ideal als Standort eignen würde.

Die Gemeinde Elmen hat sich noch nicht entschieden, ob sie damit einverstanden sind – hätten aber gerne die Meinung der Gemeinde Vorderhornbach.

Nach eingehender Diskussion ist der Gemeinderat der Meinung, dass ein Gespräch mit einem Fachmann sinnvoll wäre. Ist dieser Mast wirklich notwendig? Welche Vorteile oder Nachteile gibt es für die Gemeinde Vorderhornbach? Gäbe es platzmäßig einen anderen geeigneten Ort? Der Gemeinderat hat Bedenken bezüglich Optik, wenn der Mast außerhalb des Waldes auf der Gp 1719 aufgestellt wird. Nach Abstimmung sind 10 Gemeinderäte gegen die Errichtung einer Telekommunikationsanlage auf der Gp. 1719. Sollte die Gemeinde Elmen jedoch für die Errichtung auf diesem Grundstück stimmen, sollte mit der Gemeinde Vorderhornbach noch einmal gesprochen werden.

Zu TOP 4:

Der Bürgermeister informiert über die Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung im ganzen Dorf bzw. Umbau auf LED-Strahler und übergibt für diesen Tagesordnungspunkt an den Vizebürgermeister Bernd Fuchs, der sich um dieses Projekt kümmert.

Der Vizebürgermeister stellt verschiedene Modelle vor. Angebote wurden vom EW Reutte und von den Innsbrucker Kommunalbetrieben (IKB) abgegeben.

Modell:	IKB	EW Reutte
75 Stk. Mini Luma + City Charme inkl. Montage	€ 59.046,25 + MWSt	€ 83.516,65 + MWSt
75 Stk. Mini Luma + Classic Street inkl. Montage	€ 62.272,30 + MWSt	€ 78.939,45 + MWSt
75 Stk. Mini Luma + Jargeau inkl. Montage	€ 74.903,65 + MWSt	€ 94.491,45 + MWSt

Nach Durchsicht des Bildmaterials und Gegenüberstellung der Kosten kommen die Modelle „City Charme“ und „Jargeau“ in die engere Auswahl. Vize-Bürgermeister Bernd Fuchs versucht, die 2 favorisierten Modell zum „Bemustern“ zu bekommen. Dann sieht man, welches Modell genommen wird. Der Auftrag geht an die Innsbrucker Kommunalbetriebe (IKB).

10 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

#### TOP 5:

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen von Herbert und Ruth Larcher um den Kauf von ca. 160 m<sup>2</sup> Grund und Verlegung des Gemeindeweges. 1984 haben Herbert und Ruth Larcher das Hus Nr. 102 bezogen. Die Gemeindefahrt endet am Ende der Bauparzelle mit einer Wegbreite von ca. 2 m. Seit dieser Zeit hat der Schneepflug den Schnee über das Grundstück von Herbert und Ruth Larcher westseitig der abfallenden Böschung geschoben. In Absprache mit dem damaligen Bürgermeister haben Herbert und Ruth Larcher eine ebene, gepflasterte Fläche geschaffen, damit der Pflug den Schnee bis zur Böschung schieben konnte – ansonsten hätte die Gemeinde laufend den Schnee aufladen und abtransportieren müssen. Da am Ende des Gemeindeweges kein Radius vorhanden ist, bleibt natürlich im Eck viel Schnee liegen, den der Schneepflug nicht wegräumen kann. Das wurde von der Familie Larcher immer selbst gemacht. Zum Einstellen des Wohnwagens, Anhängers etc. möchten Herbert und Ruth Larcher westseitig einen größeren Carport anbauen und auf der unproduktiven südseitigen Steilböschung eine PV-Anlage errichten. Dafür werden ca. 160 m<sup>2</sup> Gemeindegrund benötigt. Zudem ist es notwendig, dass der Gemeindeweg außerhalb der Gp. 52/25 westseitig bis zur Böschung verlängert wird.

Der Bürgermeister erläutert lt. Planvorlagen und Fotos. Die Gegebenheiten wurden vom Bauausschuss vorab schon besichtigt und positiv beurteilt. Der Aushub bzw. das Material von der Böschung, die abgegraben werden müsste, könnte für einen Hubschrauber-Landeplatz am Schröfle verwendet werden.

Der Grundpreis, der zuletzt verrechnet wurde, beträgt € 25,29, die Indexanpassung muss noch nachgerechnet werden. Die Kosten wie zB Vermessungskosten, Verschreibungskosten, Grunderwerbsteuer und zusätzliche Gebühren – außer Immobilienertragssteuer - trägt der Käufer.

Nach eingehender Diskussion ist der Gemeinderat der Meinung, dass die ca. 160 m<sup>2</sup> Grund zum Preis von € 25,29 + Indexanpassung an Herbert und Ruth Larcher verkauft werden. Der Weg wird verlängert, dass eine Schneeablage möglich ist.

Einstimmiger Beschluss

#### TOP 6:

Der Bürgermeister informiert, dass am 31.03.2024 der Jagdachtvertrag mit den jetzigen Pächtern ausläuft. Der Bürgermeister hat gemeinsam mit dem Jagdausschuss Verhandlungen mit den Pächtern bezüglich Pachtverlängerung geführt. Derzeit sind Herr Dr. Francois Schwarzenbach, Herr Peter Ackermann und Herr George Scott gemeinsam Pächter des Genossenschaftsjagd Vorderhornbach. Herr Peter Ackermann scheidet aus gesundheitlichen Gründen aus. An seine Stelle tritt Herr Christoph Schwarzenbach, Pflugsteinstraße 66, 8703 Erlenbach, SCHWEIZ (Neffe von Dr. Francois Schwarzenbach). Das Pachtverhältnis wird auf weitere 5 Jahre verlängert und endet am 31.03.2029. Die Pacht wird weiterhin mit € 14,78/ha (= gerundet € 25.500,00) jährlich festgelegt. Nachdem es gewisse Einschränkungen (Luchs, Lech-Rückbau) gibt, wird die Pacht nicht erhöht.

Die Jagdvollversammlung wird voraussichtlich im Dezember 2023 stattfinden. Der Bürgermeister schlägt vor, dass Herr Reinhard Lechleitner – wie bei der letzten Vollversammlung – die Stimmen für die Gemeinde Vorderhornbach abgibt.

Der Gemeinderat beschließt, dass Herr Reinhard Lechleitner wieder die Stimmen für die Gemeinde abgeben soll. Sollte Herr Lechleitner die Stimmen nicht abgeben (bei der heutigen Sitzung nicht anwesend), übernimmt das Herr Bernd Fuchs.

Einstimmiger Beschluss

TOP 7:

Der Bürgermeister informiert über notwendige Asphaltierungsarbeiten und erläutert lt. Planvorlagen. Geplant ist die Asphaltierung zu Haus Nr. 133 (Hauser/Scheidle) und das Stück bei Hnr. 81 (Pixner), das noch nicht asphaltiert ist. Angebote wurden eingeholt, jedoch nur ein Angebot ( Fa. PORR ) abgegeben. Baubeginn wäre im November, falls es zu kalt ist, dann wird der Baubeginn auf das Frühjahr 2024 verschoben.

Kosten Zufahrt Hauser Scheidle: € 9.411,88 brutto

Kosten Stück bei Pixner: € 7.480,08 brutto

Nach eingehender Diskussion ist der Gemeinderat der Meinung, dass es nicht notwendig ist, das Stück bei Pixner zu asphaltieren, da der Schnee auch am geschotterten Platz liegen kann. Die Steine vom geschotterten Platz sollten bei der Schneeräumung kein Problem sein.

10 Stimmen gegen die Asphaltierung, 1 Stimme für die Asphaltierung

Die Asphaltierung Zufahrt zu Haus Nr. 133 soll durchgeführt werden. Wenn möglich noch heuer, ansonsten im Frühjahr 2024. Auftrag an Fa. PORR.

Einstimmiger Beschluss

TOP 8:

- Der Bürgermeister informiert über die Umsatzzahlen Camping und Bad 2023

Gesamtumsatz (inkl. Eintritte Badino) netto 2023: € 225.405,56

Vergleich 2022 € 211.701,13

Davon Eintritte Badino 2023 € 11.741,36

Vergleich 2022 € 13.285,39

Vom Gesamtumsatz müssen sämtlich Ausgaben bestritten werden. Dazu zählen Provision, Orts- taxe, Lechtal-Aktiv-Card, sämtliche Betriebskosten, Instandsetzungsarbeiten, etc.

- Gurnig Markus fragt nach, ob die Betriebszufahrt zur Spenglerei Pixner über die Gp. 1874 führt. Der Bürgermeister informiert, dass die Betriebszufahrt zur Spenglerei Pixner, wie vereinbart, direkt von der Landesstraße L264 auf das Betriebsgrundstück führt. Eine Betriebszufahrt über die Gp. 1874 ist nicht vorgesehen.

Weiters wird nachgefragt, ob für alle Arbeiten, die am Betriebsgelände durchgeführt werden, Betriebsanlagengenehmigungen vorhanden sind. Der Bürgermeister informiert, dass die Auflagen für eine Betriebsanlagengenehmigung von der Bezirkshauptmannschaft und in diesem Fall auch von WLW kommen und auch von diesen Behörden kontrolliert werden müssen.

- Ginther Andreas fragt nach, ob es schon Auswertungen vom beschlossenen KEM-Projekt gibt. Der Bürgermeister informiert, dass es diesbezüglich erst eine Schulung gegeben hat. Eine Auswertung gibt es noch nicht.
- Dominik Friedle meint, dass bei der Leichenhalle und bei den Urnengräbern unbedingt ein barrierefreier Zugang geschaffen werden muss und bittet den Bauausschuss, zu schauen, wie das durchgeführt werden könnte.
- Ginther Andreas fragt nach, wann die Loipenbrücke gemacht wird. Der Bürgermeister informiert, dass das Holz noch im Oktober geliefert wird und die Brücke im November fertig sein sollte.

Der Bürgermeister  
Gottfried Ginther



Angeschlagen am: 02.11.2023

Abzunehmen am: 15.11.2023

Abgenommen am: